

# Rahmenvereinbarung

## Einkaufsgutscheine „Gründauer“

zwischen dem

Gewerbeverein Gründau 2010 e.V.,  
vertreten durch den  
1. Vorsitzenden Stefan Maier,  
Auf der Röde 8, 63584 Gründau

- nachfolgend Gewerbeverein genannt -

Gewerbetreibenden, Herrn/Frau/Firma

- nachfolgend Gewerbetreibender genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Über die Kreditinstitute Kreissparkasse Gelnhausen (Filialen Gründau Lieblos, Niedergründau und Rothenbergen) und VR-Bank Bad Orb-Gelnhausen eG (Filialen Lieblos, Rothenbergen und Hain-Gründau) werden Gutscheine des Gewerbevereins an Kunden zum jeweiligen Nennwert des Gutscheins verkauft. Die Gutscheine sind bei sämtlichen Gewerbetreibenden, die dem Gutscheinsystem beigetreten sind, einlösbar. Der Kunde erhält für den Gutschein Ware/Dienstleistungen bei den dem Gutscheinsystem beigetretenen Gewerbetreibenden im Nennwert des Gutscheins.

Details zur Abrechnung und Abwicklungsempfehlungen erfolgen separat.

Dies vorausgeschickt, wird zwischen den Parteien folgende Vereinbarung geschlossen:

(1)

Der diesen Vertrag unterzeichnende Gewerbetreibende tritt dem Gutscheinsystem des Gewerbevereins bei.

(2)

Der Gewerbetreibende verpflichtet sich, die Gutscheine des Gewerbevereins entgegenzunehmen. Er verpflichtet sich ferner, bei Entgegennahme eines Gutscheins Ware/Dienstleistung im Nennwert des Gutscheins an den Kunden herauszugeben.

(3)

Mitglieder des Gewerbevereins Gründau erhalten bei Einlösung den Nennwert des Gutscheins abzüglich 2 % auf ein von ihnen anzugebendes Konto überwiesen. Nichtmitglieder des Gewerbevereins Gründau erhalten bei Einlösung den Nennwert des Gutscheins abzüglich 3 % auf ein von ihnen anzugebendes Konto überwiesen. Barauszahlungen sind nicht möglich. Der Abzugsbetrag von 2 bzw. 3% dient dem Gewerbeverein zur Deckung der durch die Ausgabe, Bewerbung und Verwaltung der Gutscheine entstehenden Kosten. Einen möglicherweise darüber hinaus gehenden Betrag verwendet der Gewerbeverein zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben.

(4)

Die Vereinbarung zwischen dem Gewerbetreibenden und dem Gewerbeverein wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres kündbar.

Gründau, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Gewerbeverein Gründau 2010 e.V.)

\_\_\_\_\_  
(Gewerbetreibender)